



**VON DER PRESSE:**

Tageblatt  
Südhessen Morgen

**ZUHÖRER:**

Wolfgang Hofmann

Joh. Franz Hofmann GmbH & Co. KG  
(bis 21:15 Uhr, TOP 5)



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Protokolle der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 28.11.2016 (7/2016), 01.12.2016 (8/2016) und 12.01.2017 (9/2017) wurden keine Einwände erhoben.

**T A G E S O R D N U N G :**

1. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Viernheim“ ab 1963/1972; Abschluss der Maßnahme, Abrechnung gegenüber dem Land. Vorlage der Abrechnung bei der WiBank und dem Land Hessen
2. Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in Viernheim nach Betriebsaufgabe der Fa. Hofmann
  - a) Beitritt der Stadt Viernheim in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)
  - b) Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD)
  - c) Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen
  - d) Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung des Sozialcenters „Viernheimer Tafel“ hinsichtlich der Abfallentsorgung
3. Einführung eines zeitlich neuen Kindertagesstättenangebotes
4. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Geographisches Informationssystem (GIS) und INSPIRE  
hier: Abschluss der Vereinbarung
5. Bericht der AG Feuerwehr
6. Bericht über die Arbeit der Stadtpolizei
7. Verschiedenes
8. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen



Stv. Dr. Stülpner, Stv. Benz, Stv. Ralf Kempf und Ehrenstv. Winkenbach verließen wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal. Stve. Bleibholder übernahm für diesen Tagesordnungspunkt die Vertretung für Stv. Dr. Stülpner.

## 1. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Viernheim“ ab 1963/1972;

### Abschluss der Maßnahme, Abrechnung gegenüber dem Land. Vorlage der Abrechnung bei der WiBank und dem Land Hessen

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 07.02.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**1. Stadtrat Bolze** verwies darauf, dass es keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Fördermittelgeber Land Hessen gebe.

**Auszug:** ASU, Kämmereiamt, BVLA

**Stv. Dr. Stülpner** fragte nach, warum vom Widerstreit der Interessen betroffene Stadtverordnete auch als Zuhörer den Saal verlassen müssten, die Öffentlichkeit allerdings nicht. Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch berief sich auf entsprechende Regelungen in der HGO.

## 2. Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in Viernheim nach Betriebsaufgabe der Fa. Hofmann

### a) Beitritt der Stadt Viernheim in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)

### b) Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD)

### c) Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen

### d) Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung des Sozialcenters „Viernheimer Tafel“ hinsichtlich der Abfallentsorgung

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 06.02.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**1. Stadtrat Bolze** betonte, dass die Fa. Hofmann ein Glücksfall für die Stadt Viernheim gewesen sei. Nach der Entscheidung, das Unternehmen zum 30.06.2018 aufzugeben, stelle sich nun die Frage, ob man die Abfallwirtschaft selbst weiterführen wolle oder dem ZAKB beitrete. Die Verwaltung habe viele Details geprüft und in die Vorlage einfließen lassen.

Realität sei, dass man einige Aufgaben selbst übernehmen müsse. Positiv für den Bürger seien die verursachergemäßen Gebühren nach Anzahl der Leerungen. Auf die Stadt werden Mehrkosten von rd. 195.000 € zukommen. Der ZAKB übernehme die Befestigung des Wertstoffhofes (Kosten: rd. 150.000 €) und tausche außerdem kostenlos die schwarzen Tonnen aus. Alle Mitarbeiter der Fa. Hofmann können von ZAKB und Stadtbetrieb übernommen werden (bei gleicher Bezahlung und Übernahme der Betriebszugehörigkeiten).

**Herr Hofmann (Fa. Hofmann)** erklärte, dass man den Betrieb aus Alters- und Gesundheitsgründen aufgeben müsse. Über eine mögliche Nachfolge habe man lange diskutiert, aber keine tragfähige Lösung gefunden. Familienbetriebe seien in diesem Bereich eine aussterbende Rasse. Als Gründe nannte er u.a. das Vergaberecht und auch die

Größe des ZAKB, der alles etwas anders handhaben könne. Man sei froh, dass alle Mitarbeiter zu gleichen Konditionen übernommen werden können.

**Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch** erklärte, dass man ausreichend Zeit zur Beratung habe. Ein Beschluss in der Stadtverordneten-Versammlung sei in dieser Gremienrunde nicht geplant. Er dankte der Firma Hofmann für die lange Zusammenarbeit.

**Ehrenstv. Winkenbach** sagte, dass man sich wohl einig sei, die Müllabfuhr dem ZAKB zu übertragen. Er fragte, ob es Alternativen für die Kehrreinigung zum Stadtbetrieb gebe. Er sehe z.B. die Chance für einen Viernheimer, hier ein entsprechendes Unternehmen aufzubauen.

**1. Stadtrat Bolze** erklärte, dass man die Ortskenntnis und Erfahrung der Mitarbeiter erhalte, wenn der SVD die Aufgabe übernehme. Wegen des Umfangs des Auftrags müsse man EU-weit ausschreiben. **Herr Knapp** ergänzte, dass keine Kommune diese Leistungen ausschreibe, da unbedingt eine schnelle Verfügbarkeit von Personal und Fuhrpark zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet sein muss.

**Stv. Bleiholder** wies darauf hin, dass die Zufahrt zum Wertstoffhof saniert und verbreitert werden müsse.

Auf Rückfrage von **Stv. Kammer** erklärte **Bürgermeister Baaß**, dass man kritische haushaltsrelevante Punkte wie gehabt frühzeitig mit der Aufsichtsbehörde Regierungspräsidium absprechen werde.

**Stv. Ergler** stellte fest, dass es für die Mitarbeiter Verlässlichkeit geben müsse. Deshalb sollte man diesen Grundsatzbeschluss fassen. Er fragte, ob es Erfahrungen anderer Kommunen gebe, dass die öffentlichen Mülleimer sowie Wald und Wiesen mehr vermüllt werden, da der Bürger nur noch die Tonnen zahlen müsse, die er auch tatsächlich auf die Straße stelle. **Herr Knapp** antwortete, dass diese Problematik überall zugenommen habe, auch in Viernheim. Laut ZAKB gebe es keine signifikanten Unterschiede bei anderen Mitgliedskommunen.

**Stv. Ergler** fragte nach der Größe der neuen 60-Liter-Tonnen, da diese dann wohl nicht mehr in die vorhandenen Unterstellplätze passen. **Herr Knapp** erklärte, dass die Tonnen höher seien. Er nahm den Hinweis auf, nach Beschluss der Gremien die Bürger über dieses Thema gründlich zu informieren.

Auf Nachfrage von **Stv. Dr. Stülpner** antwortete **Herr Knapp**, dass der ZAKB die Mülltonnen der Fa. Hofmann übernehmen und mit einem Chip versehen werde.

**Stv. Winkler** fragte, ob die Anzahl der Bio- und Papiertonnen an die bestellten Restmüll-Tonnen gekoppelt sei, was **Herr Knapp** verneinte. Die Grundausstattung bestehe aus einer Bio- und einer Papiertonne. Falls mehr Tonnen benötigt werden, könne man diese bestellen.

**Ehrenstv. Winkenbach** fragte zum Wertstoffhof, ob es dort Überdachungen geben werde und ob man weiterhin Elektrogeräte und Sperrmüll abgeben könne.

**Herr Knapp** bestätigte, dass es auf dem Wertstoffhof Einhausungen geben werde (auch als Diebstahlschutz). Man könne weiterhin alles abgeben wie bisher und zusätzlich noch Kleinmüll, Bauschutt und gelbe Säcke. Außerdem sei eine Erweiterung der Öffnungszeiten geplant.

**Stv. Kammer** fragte, ob man einen Rabatt erhalte, wenn man die Kompostierung auf seinem Grundstück nachweise. Dies bestätigte **Herr Knapp**.

**Beschluss:**

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Beitritt der Stadt Viernheim zum 01.07.2018 in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zu beschließen.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims an den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) zu beschließen. Es wird angestrebt, das notwendige Personal und die Maschinenausrüstung von der Fa. Hofmann zu übernehmen.
- c) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Grundsatzbeschluss zu fassen, auch weiterhin kostenlose Laubsäcke an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen auszugeben. Bei einem Beitritt in den ZAKB ergeben sich geschätzte 10.500,00 € Kosten für den Ankauf der amtlichen Laubsäcke des ZAKB durch die Stadt Viernheim im städtischen Haushalt.
- d) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Grundsatzbeschluss zu fassen, die „Viernheimer Tafel“ auch weiterhin bei der Entsorgung des dort anfallenden Mülls finanziell zu unterstützen. Die zur Zeit zu entsorgende Müllmenge würde im ZAKB-System Müllgebühren von rund 15.000,00 verursachen. Es ist eine Lösung unter Einbeziehung des Sozialcenters zu suchen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Stadtwerke, Kämmereiamt, SVD, Bürgermeister

### 3. Einführung eines zeitlich neuen Kindertagesstättenangebotes

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 28.02.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass man mit Zustimmung der Träger der Kindertagesstätten neben den beiden bisherigen Angeboten (Regelplatz bis 6 Stunden, Tagesplatz bis 9 oder 10 Stunden) ein weiteres Angebot (7,5 Stunden) anbieten wolle. Man werde bei den Eltern den entsprechenden tatsächlichen Bedarf abfragen. Danach werde sich richten, ob eine Einrichtung dieses Angebot anbiere oder nicht. Natürlich brauche man für dieses neue Angebot eine Gebühr. Vorschlag sei, jede Stunde gleich viel kosten zu lassen. Er erinnerte, dass man nur die Gebühren für die eigene Kindertagesstätte festlegen könne. Es gebe aber die Übereinkunft, dass die anderen Träger sich an den städtischen Gebühren orientieren. Weiterhin werde es für Geringverdiener die Möglichkeit geben, den Beitrag zu vermindern (25 % zahlen derzeit keinen Beitrag). Auch den Geschwisterrabatt und das kostenfreie 3. Kindergartenjahr werde es weiterhin geben.

**Stv. Ergler** sagte, dass für ihn persönlich nicht jede Stunde gleich viel wert sei. Nachmittag sei z.B. das Programm ganz anders, da weniger Kinder und Erzieher da seien. Außerdem befürchtete er einen Mehraufwand durch die Bürokratisierung, da überwacht werden müsse, wie lange welches Kind bleibe.

**Stv. Winkler** sagte, dass er grundsätzlich ein einfaches Gebührenmodell bevorzuge. Hier handle es sich schlicht um eine Gebührenerhöhung. Zudem habe man keinerlei Informationen über den Bedarf. Er bat darum, heute noch keinen Beschluss zu fassen,

da die Vorlage zur Stadtverordneten-Versammlung ohnehin erst in der übernächsten Sitzung geplant sei.

**Ehrenstv. Winkenbach** distanzierte sich ebenfalls von diesem „Gebührenhammer“. Man wolle eher in die Richtung gehen, dass Kindertagesstätten, die als Bildungseinrichtungen anerkannt seien, ebenso kostenfrei werden wie Schulen.

**Bürgermeister Baaß** erinnerte daran, dass die Verwaltung den Auftrag habe, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen und den Gremien Vorschläge zur Anpassung vorzulegen. Er verwies auf Anlage A: Die Stadt Viernheim bezuschusse die Kindertagesstätten und –krippen mit rd. 53,5 %. Natürlich stehe es der Stadtverordneten-Versammlung frei, andere Gebühren zu beschließen. Zum Bedarf und zur Befürchtung von steigendem Bürokratieaufwand bat er darum, auf die Einschätzungen der Einrichtungen zu vertrauen. Diese sehen den Bedarf und haben auch keine Bedenken wegen des Bürokratieaufwandes.

**Stv. Dr. Ritterbusch** erklärte, dass auch die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und man deshalb vorschlage, heute keinen Beschluss zu fassen.

**Stv. Ergler** sagte, dass der Auftrag, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen, erteilt wurde, weil die Gebühren über viele Jahre nicht angepasst wurden und dann entsprechend stark erhöht werden mussten. Die jetzt vorgeschlagene Erhöhung bedeute für manche Bürger Mehrkosten von 30 %. Bei einem Ganztagesplatz heute könne man seine Kinder flexibel bringen und holen. Wenn man den Preis halten wolle, müsse man das 7,5 Stunden-Angebot nutzen. Wenn man sein Kind dann zu spät abhole, könne es Ärger geben. Er bemängelte außerdem die Überschrift der Vorlage. Eigentlich hätte man eine Gebührenerhöhung ankündigen müssen.

**Stv. Dr. Ritterbusch** gab zu bedenken, dass es sicherlich Eltern gebe, für die 12:30 Uhr (Regelplatz) zu knapp sei und deshalb einen Tagesplatz buchen mussten. Mit dem neuen Modell gebe es mehr Flexibilität.

**Stv. Winkler** erklärte, dass es hier um zwei verschiedene Dinge gehe, die man hätte trennen sollen: die Gebührenerhöhung und die Einführung eines neuen Angebots.

**Sozialamtsleiter Benz** erklärte, dass der Vorschlag, ein Angebot bis 7,5 Stunden anzubieten, Ergebnis einer Arbeitsgruppe mit den Trägern der Einrichtungen sei. Er betonte, dass es eine Ausnahme sei, wenn Kinder vor dem eigentlichen Ende der Betreuungszeit abgeholt werden.

**Stv. Winkler** widersprach. Es sei möglich, seine Kinder flexibel in der Zeit zwischen 14:00 und 16:00 Uhr abzuholen.

**Herr Benz** erklärte, dass sich diese Praxis möglicherweise in einzelnen Einrichtungen „eingeschlichen“ habe. Von Pädagogen werde dies kritisiert.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass der Vorschlag der Gebühren darauf beruhe, dass jede Stunde gleich teuer sei. Die Eltern können sich für ein Angebot entscheiden.

**Stv. Kammer** erklärte, dass der Vorschlag eines weiteren Angebots grundsätzlich gut sei. Allerdings leuchten auch die Argumente bezüglich des Bürokratieaufwandes ein. Man sollte sich auf die Expertise der Kindertagesstätten verlassen.

Die grundsätzliche Idee, die Gebühren nach Stunden zu erheben, sei gut, allerdings sollte man überlegen, einen niedrigeren Ausgangswert zu wählen oder die Erhöhung nicht linear zu gestalten. Er bat darum, die Kostenentwicklung darzulegen.

**Stv. Dr. Stülpner** und **Stv. Winkler** baten ebenfalls um mehr Transparenz. Es sollte dargelegt werden, wie viele Eltern derzeit einen Regelplatz und wie viele einen Ta-

gesplatzt belegen. Außerdem sollte vorgelegt werden, wie sich der Kostendeckungsgrad bei Einführung der neuen Gebühren entwickeln werde.

**Bürgermeister Baaß** antwortete, dass der Deckungsgrad 2015 bei 13,5 % gelegen habe (dies seien die aktuellsten Zahlen). 2017 liege man sicherlich darunter. Er schätzte, dass man mit den neuen Gebühren die 13,5 % lediglich halten könne.

**Stv. Rihm** erklärte, dass man die regelmäßige Überprüfung der Gebühren unterstütze. Es wäre zwar besser, diese Gebühren komplett abzuschaffen, aber es könne nicht sein, dass der Anteil der Stadt immer höher werde. Durch das neue Angebot können die Eltern flexibler entscheiden. Die Idee dahinter, dass jede Stunde Betreuung finanziell gleichwertig werde, sei gut, die 30 %ige Erhöhung sei problematisch.

**Stv. Ergler** fragte, ab welcher Anzahl von Eltern, die das 7,5-Stunden-Angebot nutzen wollen, eine Einrichtung dieses auch tatsächlich anbietet. Er befürchtete, dass Eltern die Kindertagesstätte wechseln müssten, wenn sie die 7,5 Stunden in Anspruch nehmen wollen, die Einrichtung dies aber nicht anbiete.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass niemand aus einer Einrichtung „herausgezwungen“ werde. Man habe schon immer flexible Lösungen gefunden.

**Auszug:** Bürgermeister, Amt für Soziales und Standesamt

#### 4. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Geographisches Informationssystem (GIS) und INSPIRE hier: Abschluss der Vereinbarung

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 30.12.2015

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Stv. Kammer** berichtete, dass es sich um ein hervorragendes System handle, wenn man es richtig nutze.

##### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der kommunalen Arbeitsgemeinschaft beizutreten und einen Vertrag mit dem Kreis Bergstraße abzuschließen, der den Zielsetzungen in der Erläuterung entspricht.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** Hauptamt, ASU, BVLA

#### 5. Bericht der AG Feuerwehr

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 22.02.2017

**1. Stadtrat Bolze** erinnerte, dass die Tagesalarmsicherheit gefährdet sei.

**Herr Klein (Amtsleiter Ordnungsamt, Abteilungsleiter Hauptamt, Abt. Organisation)** stellte den Bericht der AG Feuerwehr anhand einer Präsentation vor.

Auf die Nachfrage von **Stv. Ergler**, ob man mit Berufsfeuerwehren kooperieren könnte, erklärte **Herr Klein**, dass die Feuerwehren der Nachbarstädte bei größeren Schadenslagen ebenfalls alarmiert werden. Man könne allerdings keine Aufgaben abgeben.

**1. Stadtrat Bolze** verdeutlichte, dass die Stadt Viernheim für die Einhaltung der Fristen verantwortlich sei.

**Ehrenstv. Winkenbach** schlug vor, dass der für die Beseitigung von Öls Spuren verantwortliche zusätzliche Gerätewart ebenfalls zum Stadtpolizisten ausgebildet werden sollte.

**Herr Klein** erklärte, dass die neuen Gerätewarte auch Aufgaben im Feuerwehrgerätehaus zu erfüllen hätten.

**Stv. Kammer** fragte, wie man die Anzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrleute erhöhen könnte.

**Herr Schneider (Amtsleiter BVLA)** erklärte, dass die Feuerwehr im Bereich der Jugend- und Kinderfeuerwehr sehr aktiv sei. In Viernheim gebe es eine große Konkurrenz an Vereinen, auf die sich die Bürger verteilen.

**Auszug:** Hauptamt, BVLA, Feuerwehr

## 6. Bericht über die Arbeit der Stadtpolizei

**Bezug:** Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 22.02.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Herr Klein (Amtsleiter Ordnungsamt, Abteilungsleiter Hauptamt, Abt. Organisation)** stellte den Bericht über die Arbeit der Stadtpolizei anhand einer Präsentation vor.

**Stv. Winkler** bedankte sich für die Vorlage des Berichts. Er regte an, bei der Fortführung des Berichtes aufzunehmen, wie sich die Kosten entwickeln würden, wenn man den Schichtplan ausweiten würde (besonders samstags und sonntags).

**Stv. Rihm** kritisierte, dass das Land (Polizei) immer mehr Aufgaben an die Kommunen abgebe. Man müsse deutlich darauf hinweisen, dass das Land seinen Aufgaben nachkommen müsse.

**Stv. Winkler** erklärte, dass sich die Aufgabengebiete von Stadt (Ordnungsamt / Stadtpolizei) und Land (Polizei) überschneiden.

**1. Stadtrat Bolze** regte an, bei der kommenden Haushaltsberatung mehr Mittel für die Stadtpolizei zur Verfügung zu stellen, um personell aufstocken zu können.

**Auszug:** Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

## 7. Verschiedenes

- **Umbau Innenstadt – 3. Bauabschnitt**

**1. Stadtrat Bolze** erklärte, dass es durch Planungslücken des Büros BBZ, witterungsbedingte Verzögerungen sowie die Erweiterung des Bauabschnittes (Pflasterung bis zur Rathauptreppe) zu Mehrkosten von voraussichtlich 100.000 € kommen werde (75.000 € davon alleine durch die Pflasterung bis zur Rathauptreppe). Die ursprüngliche Fertigstellung zu Ende Juni verspäte sich wohl um 6-8 Wochen.

**Auszug:** ASU

- **Bebauungsplan Peter-Minning-Straße**

**Bürgermeister Baaß** sagte, dass man dringend Wohnraum benötige. Man versuche derzeit über verschiedene Wege solchen zu erhalten („Vermiete doch an die Stadt“, Umnutzung von Büroflächen, dauerhafte Lösungen auf städtischen Grundstücken). Es gebe viele Viernheimer, die günstigen Wohnraum suchen. Außerdem stehe der Familiennachzug bei vielen Flüchtlingen an (Hochrechnung des Kreises: 136 Personen). Diese müsse man unterbringen. Wenn man dies nicht in eigenen Wohnungen könne,

müsse man dies auf andere Weise lösen (z.B. Hotels). Mit diesem Bebauungsplan wolle man klären, was in diesem Gebiet möglich sei. Er betonte, dass es sich um ganz normalen Wohnungsbau handeln solle. Wichtig sei, dass der soziale Wohnungsbau nicht an einer Stelle konzentriert werde. Außerdem sei es wichtig, dass die Stadt die alleinigen Zugriffsrechte auf die Wohnungen habe.

**Stv. Ergler** verwies auf die Grundstücke in der Franz-Schubert-Straße. Die Baugenossenschaft könne hier bauen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass es Gespräche mit der Baugenossenschaft gegeben habe. Es werde aber so sein, dass sich die Baugenossenschaft vorbehalte, an wen sie die Wohnungen vermieten werde.

**Stv. Kammer** bat darum, die Gesamtkonzeption vorzulegen. Vorher könne man keine Entscheidung treffen.

**Bürgermeister Baaß** betonte, dass lediglich geprüft werden solle, ob und was man dort bauen könnte.

**Auszug:** ASU, BVLA, Amt für Soziales und Standesamt

**TOP 8 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.**

## **8. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 06.03.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Frau Rohrbacher (stellv. Amtsleiterin Kämmereiamt)** erklärte, dass einmal jährlich die Forderungen niedergeschlagen werden, die nicht einbringlich seien. Man verfolge sie dennoch weiter.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt der unbefristeten Niederschlagung diverser städtischer Forderungen in Höhe von 15.847,16 € zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die unbefristete Niederschlagung des unter b) dieser Vorlage genannten Betrages von 69.498,78 €.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

**ENDE DER SITZUNG: 22:20 Uhr**



**DER VORSITZENDE:**

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

(Dr. Jörn Ritterbusch)

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

**F.d.R.d.A.**

Oberinspektor

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Viernheim“ ab 1963/1972;  
Abschluss der Maßnahme, Abrechnung gegenüber dem Land.  
Vorlage der Abrechnung bei der WiBank und dem Land Hessen
2. Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in Viernheim nach Betriebsaufgabe der Fa. Hofmann
  - a) Beitritt der Stadt Viernheim in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)
  - b) Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD)
  - c) Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen
  - d) Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung des Sozialcenters „Viernheimer Tafel“ hinsichtlich der Abfallentsorgung
3. Einführung eines zeitlich neuen Kindertagesstättenangebotes
4. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Geographisches Informationssystem (GIS) und INSPIRE  
hier: Abschluss der Vereinbarung
5. Bericht der AG Feuerwehr
6. Bericht über die Arbeit der Stadtpolizei
7. Verschiedenes
8. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen